Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schnaudigel,

sehr geehrter Herr Watteroth,

sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

sehr geehrte Vertreter der Presse,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach der letztjährigen Debatte zur Haushaltsverabschiedung haben Sie sich, sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schnaudigel, etwas verwundert darüber geäußert, dass sich wesentliche Inhalte der Reden auf bundes- und landespolitische Themen bezogen haben. Wir tun dies nicht erst seit dem letzten Jahr, weil wir uns auf kommunaler Ebene in einem noch nie da gewesenen „Gewittersturm“ befinden. Fakt ist: Landkreisen und Kommunen droht auf Grund der finanziellen Situation ganz aktuell sogar die Handlungsunfähigkeit. Das können wir in unserem Landkreis bereits am vorliegenden Haushaltsplan ablesen
Keine Frage, gerne würden wir uns ausschließlich auf die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung mögliche Ausgestaltung der Schulen, Präventionsprojekte, Qualität des ÖPNV, Unterhaltung der Straßen, medizinische Versorgung durch unsere Kreiskliniken u.v.a.m. konzentrieren. Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2025 zeigt jedoch eine dramatische Entwicklung und unmissverständlich die Ergebnisse einer konsequenten Missachtung des Konnexitätsprinzips, vor allem auf Bundesebene. Es geht um die Ignoranz gegenüber den vorhandenen Grenzen finanzieller und personeller Ressourcen sowie den Irrglaube, dass man konsumtive Ausgaben mit noch mehr Schulden ohne negative Folgen auskömmlich finanzieren könne!

Um es gleich zu Beginn meiner Rede in aller Deutlichkeit zu sagen: Die Grenze der Leistungsfähigkeit des Landkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist spätestens 2026 überschritten. Wir brauchen einen Politikwechsel! 2025 halten wir uns gerade noch mit einem Rettungsring über Wasser.

„Politik beginnt beim Betrachten der Wirklichkeit.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
viele kennen diesen Satz, der dem Sozialdemokraten Kurt Schumacher zugeschreiben wird. Viele von Ihnen haben ihn vielleicht schon einmal selbst benutzt. Unsere Fraktion richtet ihr Handeln stets an diesem Grundsatz aus und wünscht sich natürlich gleiches auf Bundes- und Landesebene.

Betrachten wir also gemeinsam die Wirklichkeit des Kreishaushaltes 2025 ff:

1. Bei der Erhebung der Kreisumlage soll der Landkreis grds. die finanzielle **Leistungsfähigkeit seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden** prüfen und beachten. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden ist mit diesem Haushalt und aller spätestens ab 2026 ff nicht mehr gegeben.
2. In der **Mittelfristigen Finanzplanung** taucht erstmals die rechnerische Erforderlichkeit auf, die Kreisumlage **im Jahr 2026** auf 38,5 Punkte anzuheben. Dieser Umlagesatz würde nach der Mittelfristigen Finanzplanung und der von der CDU/Junge Liste beantragten Bertachtung der Kennzahlen für einen Zeitraum von 10 Jahren auf einem gleichbleibend hohen Niveau verharren. Dieser Fakt bildet eine neue Wirklichkeit ab und würde **für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden den finanziellen Kollaps bedeuten.**
3. Die Inanspruchnahme der Liquidität entspricht nahezu den bisher besprochenen Planungen. Neu ist allerdings die Entwicklung im Jahr 2024. Es ist davon auszugehen, dass deshalb **2025 die Mindestliquidität nicht mehr gegeben ist, sondern sich der Kassenstand sogar auf null reduzieren wird.**
4. Die **Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden** ist seit 2013 kontinuierlich gestiegen. In der Spitze sahen wir von 2023 auf 2024 eine Steigerung zum Vorjahr von über 12 Prozent. Bei gleichbleibendem Umlagesatz konnte der Landkreis Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr i.H.v. rund 24 Mio. € generieren. Nunmehr **sinkt**

erstmals wegen der schlechten Wirtschaftslage in Deutschland die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden. Die ist ein Indiz dafür, dass neben dem Ausgabe- auch ein zunehmendes Einnahmeproblem erwächst. Nicht ohne Grund fand in dieser Woche der erste bundesweite „Wirtschaftswarntag“ statt. Die Lage der Unternehmen ist sehr angespannt. Die Bürokratie wirkt dysfunktional, 50 Prozent der Unternehmen wollen ihre Aktivitäten ins Ausland verlagern.

Mit der enormen Anhebung der Kreisumlage um 4,5 Punkte ergeben sich deshalb lediglich 34 Mio. €. Mehreinnahmen für den Kreis, gleichbedeutend mit Mehrausgaben für die Kommunen, die allein von der Ausgabensteigerung im Sozialetat von rund 50 Mio. € mehr als aufgezehrt werden. Selbst bei geringen Mathematikkenntnissen müsste man erkennen, dass dies nicht mehr zusammenpasst.

5. Der vorliegende Haushaltsentwurf weist bei einem **Realitätsscheck** auch **erhebliche Risiken** auf:
    - So ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Fallzahlen im **Sozialbereich** 2024 davon auszugehen, dass trotz eines bereits um 50 Mio. € erhöhten Planansatzes **weitere 30 Mio. € Brutto-Mehrausgaben** für den Kreishaushalt zu befürchten sind.
    - Die von der Kreisverwaltung veranschlagte Selbstverpflichtung in diesem Jahr über eine Pauschale Mittel einsparen zu wollen - also das Instrumentarium der **globalen Minderausgabe, ist mit 7 Mio. €** rechtlich ausgeschöpft und muss erstmal erwirtschaftet werden.
    - Die **BTHG (Bundesteilhabegesetz) bedingten Mehrausgaben betragen im Jahr 2025 rund 30 Mio.** €. Auch wenn wir mit dem zwischen dem Landkreistag und dem Land Baden-Württemberg getroffenen Kompromiss, über eine zehnprozentige Beteiligung der kommunalen Familie an den BTHG bedingten Mehrkosten bis 2026, nicht zufrieden sind, so sichert dieser zumindest für die bisherigen Mehrausgaben bis 2026 90 Prozent der Ausgaben ab. Allerdings ist dieses Papier nur dann etwas wert, wenn auch tatsächlich das Geld zeitnah

zurückfließt, welches der Landkreis für das Land bisher verauslagt hat. Bis heute zeichnet sich noch nicht ab, wann das Land seine vertraglichen Pflichten erfüllen möchte. Vor diesem Hintergrund besteht im Haushalt 2025 ein weiteres **Liquiditätsrisiko i.H.v. 30 Mio. €**.

- Darüber hinaus bestehen **Risiken bei der Finanzierung des ÖPNV** sowie
- im Bereich der **Kreiskliniken**. Ein prognostiziertes Defizit kann 2025 noch durch Rücklagen gedeckt werden. Inwieweit es allerdings bei dieser Defizitprognose von rund 10 Mio. € bleibt, hängt von den Entwicklungen im Laufe des Jahres ab.

Wenn man also den Grundsatz: „Politik beginnt beim Betrachten der Wirklichkeit.“ folgt,

so ist **nach Auffassung** meiner Fraktion die Festsetzung der Kreisumlage auf 32 Punkte nachvollziehbar. Der Vorschlag für die **Anhebung der Kreisumlage von 27,5 auf 32 Punkte** war zudem bereits mehrfach angekündigt worden. Im Haushalt 2021 war dieser Satz bereits für 2022 vorgesehen. In dem von uns im letzten Jahr mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen verabschiedeten Haushalt für 2024 ff war sogar in der mittelfristigen Finanzplanung für 2025 eine Kreisumlage von 33 Punkten ausgewiesen. Die Realität zeigt also, dass die in Rede stehende Kreisumlage leider nicht überraschend kommt, sondern hätte nach den Grundsätzen eines vorsichtigen Kaufmannes von den Städten und Gemeinden bereits berücksichtigt werden können.

Auch wenn dieser Schritt wehtut, werfen wir damit unseren Rettungsring, der uns 2025 über Wasser halten soll. Und wenn ich „**uns**“ sage, dann meine ich den Landkreis sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Es gibt nämlich nicht „**den** Landkreis“ und „**die** Städte und Gemeinden“. **Wir** alle sind **der** Landkreis, denn er erfüllt für die 32 kreisangehörigen Städte und Gemeinde all jene Aufgaben, die sie alleine nicht leisten können.

Und wem diese Argumente noch nicht ausreichen sollten, hilft vielleicht die Empfehlung von Dr. Rolf Dobelli, Schweizer Autor, Publizist und Keynote Speaker beim diesjährigen IHK

Neujahrsempfang. Unter der Überschrift „Klares Denken in unklaren Zeiten“ empfahl er unmissverständlich, sich bei seinen Entscheidungen an Fakten zu orientieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
eingangs habe ich von einem „Gewittersturm“ geredet, in dem sich die Kommunalfinanzen befinden. „Der von der übergeordneten Politik vermittelte Anspruch, passt schon lange nicht mehr zur Wirklichkeit in unseren Städten und Gemeinden. Das Auseinanderdriften von Anspruch und Wirklichkeit, von politischer Diskussion und realer Lebenswelt führt unweigerlich zu Frust und Politikverdrossenheit. Das stetige Ausweiten von Rechtsansprüchen, das stetige Erhöhen von ohnehin schon hohen Standards, das Ziel eines umfänglichen einzelfallgerechten Fürsorgestaats. Das kann kein Staat leisten. Noch nicht einmal die Bundesrepublik Deutschland.“
Das sagen nicht allein wir. Das sagte Steffen Jäger, der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg vor rund zwei Jahren. Dennoch wurden diese Fakten von der übergeordneten Politik ignoriert und durch Ideologie ersetzt. Der „Gewittersturm“, in dem wir uns derzeitig befinden, wird sich deshalb spätestens 2026 zu einem „Hurrikan“ entwickeln. Wenn nicht gegengesteuert wird, wird dieser „Hurrikan“ unabsehbare Schäden verursachen. Einige Stimmen, auch in unserer Fraktion, reden deshalb davon, dass man ein deutliches Zeichen setzen solle. Das ist natürlich richtig! Bleibt nur die Frage, wie und reicht ein Zeichen aus? Um beim bildlichen Vergleich des „Gewittersturmes“ zu bleiben: von einem erfahrenen und guten Kapitän wird erwartet, dass er sein Schiff und dessen Besatzung auch bei „schwerer See“ heil ans Ziel bringt. Wir haben in den letzten Jahren einige Stürme überstanden und waren danach bei ruhiger See stärker als zuvor. Einen „Hurrikan“ indes haben wir noch nicht erleben müssen. Feststeht, dass unsere Besatzung, d.h. die Menschen, für die wir Verantwortung tragen, von uns erwartet, unser „Landkreisschiff“ auch jetzt möglichst unbeschadet in ruhigere „Gewässer“ zu steuern. Dabei kann es in „Seenot“ sicher hilfreich sein, Leuchtraketen abzuschießen und auf Hilfe zu hoffen. Dennoch bewegt sich unser Schiff immer weiter und wir müssen es steuern. Wir müssen Entscheidungen treffen, Verantwortung dafür tragen, dass unser „Schiff“ auch nach dem „Sturm“ oder gar

„Hurrikan“ noch seetauglich ist. Es reicht also nicht nur das schlechte Wetter zu beklagen, mit Leuchtraketen Zeichen zu setzen und auf Hilfe zu hoffen, wir müssen auch im Rahmen unserer Möglichkeiten handeln.

Handeln heißt Sparmöglichkeiten suchen.

Zur Wahrheit gehört allerdings dazu, dass in Anbetracht der „Sturmursachen“ Hilfe unerlässlich bleibt, um dauerhafte „Sturmschäden“ zu vermeiden. Wir müssen nach Auffassung unserer Fraktion deshalb gut überlegen, welche wichtigen Strukturen wir im Landkreis über „Bord“ werfen und welche für eine erfolgreiche Weiterfahrt in ruhigeren Zeiten unabdingbar sind. Deshalb dürfen wir nicht unüberlegt handeln, denn in einem sind wir uns hier im Kreistag sicher einig, die Krise der Kommunalfinanzen ist nicht von uns verursacht, diese wurde im Wesentlichen durch falsche Weichenstellungen auf Bundesebene herbeigeführt.
Mit einer Kreisumlage von 32 Punkten werfen wir den Rettungsring, der uns 2025 über Wasser halten soll. Wer eine Senkung auf 31 Punkte wünscht und meint, dass dieser Rettungsring dann auch noch sicher ist, muss nach unserer Auffassung darstellen, wie er mit der Erhöhung des Risikos um weitere 8 Mio. € umgehen möchte. Die auf Wunsch des Verwaltungsausschusses bereits von der Verwaltung erarbeitete Liste von beeinflussbaren Ausgaben in 2025 zeigt verschiedene Einzelmaßnahmen auf, bei denen wir in Summe 6,1 Mio. € Einsparungen erzielen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

- wollen wir wirklich beispielsweise jetzt schon die Förderung für den Tageselternverein auf Null setzen und damit die Betreuungsangebote in den Städten und Gemeinden gefährden?

- Wollen wir tatsächlich die erfolgreichen On Demand Angebote einstellen, die uns in Randzeiten ein flexibles ÖPNV Angebot sicherstellen und sich außerdem positiv auf das Problem der Busfahrerversorgung auswirken?
- Wollen wir das Projekt „Frühe Hilfen“ gefährden, welches gerade darauf abzielt präventiv und fürsorglich Familien zu unterstützen, damit auch die Sozialausgaben nicht noch weiter steigen?
- Oder wollen wir unser Kreisstraßen-Programm auf Null setzen und damit den Erhalt unserer Infrastruktur auf die nachfolgenden Generationen verlagern?
- Wollen wir das in der Lebenswirklichkeit im Landkreis, weil Bund und Land ihre Aufgaben nicht angemessen wahrgenommen haben?

Meine Fraktion will dies 2025 nicht! Allerdings muss allen klar sein, dass wir genau darüber entscheiden müssen, wenn die übergeordnete Politik weiterhin alle Fakten und die Wirklichkeit ignoriert.
Selbstverständlich stehen wir aber auch heute schon Sparvorschlägen positiv gegenüber, wenn diese sinnvoll sind.
Werte Anwesende „Wir müssen wieder das tun, was für die Mehrheit richtig und nicht für eine Minderheit wichtig ist“, um es mit den Worten unseres Fraktionsvorsitzenden der CDU Landtagsfraktion Manuel Hagel auf den Punkt zu bringen.

Bei aller Dramatik gibt es aber auch Positives. Fehlentwicklungen können sich im Umkehrschluss auch beseitigen lassen.

1. Beispielsweise ist das **Bundesteilhabegesetz** dringend zu reformieren, ohne, dass es negative Auswirkungen auf die Betroffenen haben wird. Weder die Kommunale Familie noch die Bundes- oder Landesebene werden die aktuellen Mehrausgaben auf Dauer finanzieren können.
   Um dies konkret zu machen hat uns die Verwaltung dankenswerterweise einen Beispielsfall zur Verfügung gestellt. In diesem Fall lagen die Kosten bis 2023 bei

monatlich rund 7.500 €. Aufgrund der Umstellung auf das BTHG ab 2024 steigen die monatlichen Kosten auf rund 15.000 €. Im Jahr sind das statt rund 90.000 € unfassbare 180.000 € in einem Einzelfall

2. Die kommunale Familie ist mit ca. 28 % am **Bürgergeld** beteiligt. Ein weiteres Ausufern der Leistungsgewährung bedeutet weitere Mehrausgaben für den Kreishaushalt, die zudem von uns nicht beeinflusst werden können. Deshalb ging auch der Rechtskreiswechsel für Flüchtlinge aus der Ukraine zu Lasten der Landkreise. Konkret sind dies in Summe rund 13 Mio. € in 2025.
3. Ein weiteres Beispiel sind unsere **Kliniken**. Obwohl wir schon vor über einem Jahrzehnt notwendige konzeptionelle und bauliche Veränderungen vorausschauend vorgenommen haben - Stichwort: einheitliches Plankrankenhaus Bruchsal/Bretten - erwarten auch wir in 2025 erstmals wieder ein nicht unerhebliches Defizit. Mit einem Federstrich hat es also auch hier der Bund geschafft, dass gute Strukturen ins Wanken geraten. Die aktuelle Krankenhausstrukturreform bringt keineswegs mehr Geld. Dies wäre erst dann zu erwarten, wenn bundesweit Kliniken geschlossen würden. Dies bedeutet also auch hier, dass wir durch den Sturm navigieren und hoffen müssen, dass unsere Kliniken auch danach noch funktionsfähig sind. Deshalb ist eine Reform der Krankenhausreform der Ampelregierung aus kommunaler Sicht unabdingbar.
   Die „Integrierte Notfallpraxis“ als Bestandteil der Reform könnte jedoch sinnvoll sein und sich auf die Sicherung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes positiv auswirken. Vorausgesetz, der Aufgabe folgt eine auskömmliche Finanzierung, wären Patientenströme in der Notfallaufnahme unserer Kreiskliniken bis hin zum MVZ besser steuerbar.
4. Der anhaltende Zustrom von **Migranten** überfordert unsere Integrationsfähigkeit. Finanziell wartet der Landkreis auf einen Ausgleich von 10 Mio. € bei der Spitzabrechnung durch das Land, da die Abrechnungen teilweise bis zu drei Jahre später erfolgen. Die Mittel für das Integrationsmanagement wurden gegenüber 2024 zudem um

die Hälfte vom Land gekürzt und damit die Integration weiter auf die kommunale Ebene verlagert.

5. Mit immer neuen **Aufgaben und Ansprüchen**, die Bund und Land an die Kommunen abwälzen, überfordern wir unsere Verwaltungen – nicht nur finanziell, sondern auch personell. **Bürokratiekosten** können schon gar nicht mehr beziffert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Die Kritik an den anderen, hat noch keinem die eigene Leistung erspart." Ein Satz des englischen Schauspielers Noel Coward und ein Grundsatz, dem wir uns ebenfalls stellen. Auch auf die Gefahr hin, dass Bundes- und Landespolitiker den Eindruck gewinnen könnten, die finanzielle Schieflage der Landkreise und Kommunen wäre durch restriktive Einsparungen auf kommunaler Ebene zu beseitigen, müssen wir uns auch mit Themen beschäftigen, die wir in der Tat selbst beeinflussen können. Mit Blick auf die Dimension der Risiken, die auf uns im nächsten Jahr warten, sollte allerdings allen Bundes- und Landespolitikern klar sein, dass die kommunale Familie diese Schieflage nicht verursacht und deshalb auch nicht alleine beseitigen kann.

Die CDU/Junge Liste Fraktion setzt aufgrund der Positionierungen von CDU/CSU auf Bundes- und Landeseben die begründete Hoffnung darauf, dass die Situation der Landkreise und Kommunen erkannt wurde und man schnellstmöglich reagieren wird. Geschieht dies nicht, müssen wir die bereits genannte Liste der vom Kreis beeinflussbaren Ausgaben verhandeln.

2025 sind dies rund 6,1 Mio. €. Ein Blick auf 2026 ff zeigt jedoch eine weitaus größere Dimension der Herausforderungen. Sofern der Landkreis weitere 6,5 Punkte Kreisumlage benötigen würde, bedeutet dies noch einmal 52 Mio. € Mehrausgaben für die Städte und Gemeinden. Die von der Verwaltung vorgelegte Liste der beeinflussbaren Ausgaben bis 2027 beträgt in Summe jedoch lediglich 25,2 Mio. €. Um dieses Potential zu heben, wären wir dann gezwungen beispielsweise auch im Landkreis Karlsruhe beim ÖPNV den Takt und unserer attraktiven Angebote deutlich reduzieren, mindestens auf den Landesstandard eines

Halbstundentaktes. Wir könnten, wie bereits erwähnt. keine ON Demand Verkehre mehr anbieten. Eine deutliche Reduzierung der Frühen Hilfen oder des Projektes „Stark werden“, Errungenschaften, die uns sehr wichtig sind, wäre unvermeidbar. Wir müssten weiterhin das Kreisstraßenprogramm dauerhaft einschränken und die Schulsozialarbeit. Sämtliche Zuschüsse für freiwillige Beratungsangebote müssten darüber hinaus auf Null gesetzt werden und vieles andere mehr. Und dennoch würden wir trotz dieser drastischen Maßnahmen gerade mal die Hälfte der zu erwartenden Mehrausgaben kompensieren können. Dies wäre gleichbedeutend dem Einstellen jeglicher Gestaltungsmöglichkeiten im Landkreis. Die Kommunale Selbstverwaltung wäre komplett ausgehebelt. Wir wären nur noch Erfüllungsgehilfe von Bund und Land. Das mit Verfassungsrang ausgestattete Recht auf kommunale Selbstverwaltung, der Garant unseres jahrzehntelangen Erfolges in Baden-Württemberg, wird dann ad absurdum geführt werden. Das allein ist schon nicht hinzunehmen. Darüber hinaus wären die Städte und Gemeinden gezwungen ihre Freiwilligkeitsleistungen schmerzhaft einzuschränken. Hier geht es um die Lebensqualität, Bildung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Leistungen die für uns als Menschen unerlässlich sind und um die sich im Wesentlichen nur die Kommunen kümmern. Um auch hier konkret zu werden: Wir sprechen über das Angebot von Bibliotheken, Musik- und Kunstschulen, Schwimmbäder, Sporthallen, Freiwilligkeitsleistungen für Sport und Kulturvereine und vieles andere mehr. Dies wollen wir mit allen Kräften vermeiden.
Es wird also mehr als deutlich, warum zwingend auf der übergeordneten Politikebene entweder Reformen notwendig sind oder eben entsprechend der Beachtung des Konnexitätsprinzips 100 % der vom Bund oder Land bestellten Leistungen auch von dem bezahlt werden, der sie verspricht und bestellt. Die Kommunen als Lebensraum unserer Bürgerinnen und Bürger sind in ihrer Funktionalität existenziell bedroht!

„Kritik an den anderen hat noch keinem die eigene Leistung erspart.“ Deshalb wollen wir vorsorglich in unser Navigations - Logbuch für 2025 ff verschiedene Punkte eintragen.

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schnaudigel,

an dieser Stelle möchten wir auf den gemeinsamen Antrag (Anlage 1) der CDU/Junge Liste Fraktion mit den Fraktionen der FW und SPD zum ÖPNV sowie den Antrag der CDU/Junge Liste (Anlage 2)

- zum **Stellen- und Bürokratieabbau**,
- zur **Investitionsplanung**,
- zur **Sicherung der Liquidität** und damit **Zahlungsfähigkeit** des Landkreises sowie
- zur **Stabilisierung der Kreisumlage auf max. 32 Punkte**

verweisen. Diese Anträge liegen auch dem Kreistag und der Presse schriftlich vor, weshalb ich sie an dieser Stelle nicht nochmals detailliert erläutern muss.

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schnaudigel,

grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die Landkreisverwaltung permanent eigene Aufgabenkritik betreibt und stetig an einer Steigerung der Effizienz bei der Erfüllung der Aufgaben in allen Bereichen arbeitet. Insbesondere bestehen bei Pflichtaufgaben ohne Weisung und bei Freiwilligkeitsleistungen entsprechende Potentiale. Wir möchten nochmals deutlich signalisieren, dass wir Ihnen, sehr geehrter Herr Landrat mit ihrer Verwaltung hierbei den Rücken stärken und uns sehr freuen, wenn Sie uns regelmäßig über Erfolge berichten. Gegebenenfalls notwendige Kreistagsbeschlüsse tragen wir gerne mit.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder meiner Fraktion hoffen, dass nach der Bundestagswahl am 23.02.2025 zügig auf Bundesebene die zwingend notwendigen Schritte eingeleitet werden. Wir sind aber auch erfahren genug, um zu wissen, dass aufgrund der Komplexität der Aufgaben und abhängig vom Zersplitterungsgrad des Wahlergebnisses vermutlich nicht unmittelbar Entlastungen eintreten werden. Deshalb wollen wir 2025 auf Sicht fahren. Diese Hoffnung ist auch nicht unbegründet, denn im Wahlprogramm der CDU/CSU ist auf Seite 74 folgendes nachzulesen:

- **Mehr auf Kommunen hören.** Bei der Bund-Länder-Koordinierung müssen die Kommunen frühzeitig eingebunden werden. Für einen besseren Gesetzgebungsprozess berücksichtigen wir stärker die kommunale Praxiserfahrung.
- **Wer bestellt, bezahlt.** Man orientiert sich an dem Grundsatz der Konnexität. Es ist klar, wer eine Leistung veranlasst oder ausweitet, muss für ihre Finanzierung aufkommen. Besonders darauf zu achten ist, wenn Bundesgesetze oder andere Maßnahmen des Bundes bei den Ländern und Kommunen zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen.
- **Ausgaben im Griff haben.** Bund und Länder müssen in Abstimmung mit den Kommunen Lösungen finden, die Ausgabendynamik bei Sozialausgaben zu stoppen.
- **Vertrauen in die Kommunen.** Wir stärken Städte, Gemeinden und Landkreise sowie die kommunale Selbstverwaltung. Um eine stabile Finanzlage zu gewährleisten brauchen die Kommunen auch dauerhaft sichere Einnahmequellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wenn dies so umgesetzt wird, sind wir auf dem richtigen Weg.

Aber auch das Land Baden-Württemberg müssen wir in die Pflicht nehmen. In der Geschichte des Landes Baden-Württemberg kam es noch nie vor, dass das Land einen Doppelhaushalt ohne Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände verabschiedet hat. Beispielsweise sind im Haushalt 2025/26 der Kopfbetrag als Kennzahl zum Ausgleich des kommunalen Finanzbedarfs zu gering angesetzt, das Programm für die Schule des 21. Jahrhunderts oder der Ersatz für Nebenstrecken ist nicht auskömmlich finanziert. Oder warum leitet das Land die inzwischen stark reduzierten Bundesmittel für den Ausgleich der Asylkosten lediglich zur Hälfte weiter. Allein dadurch steigt der Kreisumlagesatz um einen 1/2 Punkt.
Für die Schulbegleitung muss der Kreishaushalt in 2025 mittlerweile 10 Mio. € aufbringen.

Nach unserer Kenntnis fällt der Kostenersatz mit nicht einmal 20 % dafür allerdings sehr gering aus, obwohl es eindeutig eine Landesaufgabe ist. Wir würden uns freuen, wenn die Verwaltung dazu im Verwaltungsausschuss berichtet. Denn wir könnten den Kreishaushalt mit 8 Mio. €, immerhin auch ein Punkt Kreisumlage, spürbar entlasten.
Ein gutes Beispiel ist indes das Engagement der CDU Landtagsfraktion Diese hat sich maßgeblich für ein Sofortprogramm auf Landesebene zur Unterstützung der Krankenhäuser und bei der Anschlussunterbringung eingesetzt. Sehr erfreulich ist in diesem Fall, dass die Mittel auch schon ausbezahlt wurden.

Es gäbe also genügend Möglichkeiten, um die allgemeine Wetterlage nachhaltig und schnell zu verbessern. Liebe Verantwortliche auf der Bundes- und Landesebene, wir appellieren an Sie: reduzieren Sie Ihre Leistungsversprechen auf die Ressourcen, die vorhanden sind - ohne die Kommunen als Orte der Lebenswirklichkeit in ihrer Freiheit der Aufgabenerledigung noch stärker zu reglementieren und zu beschneiden.

Sehr geehrte Damen und Herren

wir stimmen dem heute vorgelegten Zahlenwerk zu und folgen den Beschlussempfehlungen aus dem Verwaltungsausschuss vom 16.01.2025 zu Ziff. 1.

Weiterhin stimmen wir den Beschlussempfehlungen zu Ziff. 2 bis 4 zu. In Bezug auf die Finanzplanung 2025 verweisen wir nochmals auf unseren Antrag. Eine Kreisumlage von mehr als 32 Punkten ist nicht leistbar.

Zu den einzelnen Anträgen der anderen Fraktionen nehmen wir gesondert Stellung.

Abschließend danke ich meiner Fraktion für die sehr gute und intensive Zusammenarbeit, im Besonderen unserem finanzpolitischen Sprecher Andreas Glaser, der sich wie immer

intensivst und kompetent mit dem Zahlenwerk auseinandergesetzt hat.

Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Kreistag des Landkreises Karlsruhe.

Unser besonderer Dank gilt Ihnen Herr Landrat Dr. Schnaudigel mit Ihrem Team, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Dezernaten in all ihren Funktionen und am heutigen Tag besonders Herrn Watteroth für die Erstellung des Haushaltes und die sehr gute Zusammenarbeit, die in den letzten Tagen noch intensiver war, als bereits schon in den letzten Jahren.